

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.11.2020	Beschlussfassung	öffentlich

Ordnungs- und Sozialamt Bearbeiter: Frey, Michaela Aktenzeichen: 131.24	Datum: 09.11.2020
--	-------------------

Betreff: ***Neue Feuerwehr-Entschädigungssatzung***

Anlagen: Entwurf Feuerwehr-Entschädigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der neuen Feuerwehr-Entschädigungssatzung zu.

Begründung:

Seit 1992 wurde die Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Stadt Blumberg nicht mehr überarbeitet und angepasst.

Unter Berücksichtigung der Muster-Satzung des Gemeindetags und der Orientierung an den Städten Bad Dürkheim und St. Georgen, deren Feuerwehrstrukturen mit Blumberg vergleichbar sind, sowie der Empfehlung des Landesfeuerwehrverbandes, wurden die Entschädigungssätze überarbeitet.

Der Gesamtausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Blumberg beriet in seiner Sitzung am 14.10.2020 über den Entwurf der neuen Feuerwehr-Entschädigungssatzung und stimmte diesem Entwurf bis auf die Ergänzung einer Entschädigung für die Jugendfeuerwehrwarte zu. Der Feuerwehrausschuss schlägt für den Jugendfeuerwehrwart pro Abteilung eine Entschädigung in Höhe von 400,-Euro/Jahr vor.

Am 05.11.2020 beriet der Haupt- und Finanzausschuss über den Entwurf der neuen Feuerwehr-Entschädigungssatzung einschließlich der vorgeschlagenen Berücksichtigung für die Jugendfeuerwehrwarte. Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt vor, nur den leitenden Jugendfeuerwehrwart pro Jugendfeuerwehreinheit zu entschädigen. Derzeit gibt es sechs Einheiten (Blumberg, Achdorf, Epfenhofen/Fützen, Hondingen, Riedböhringen, Riedöschingen). Ebenfalls schlägt er vor, für die Kleiderkammer jährlich nur einmalig 300 € zur Verfügung zu stellen, unabhängig von der Anzahl der Kleiderkammerwarte.

Ferner wurde festgehalten, dass aufgrund der Freistellung des derzeitigen Feuerwehrkommandanten von 11 h pro Woche die Entschädigung angepasst wird. Da in einer Satzung keine personenbezogenen Beträge enthalten sein dürfen, ist die Grundlage der Reduzierung der Entschädigung unabhängig von der Satzung festzuhalten.

Über die Änderungen des Entwurfs läuft derzeit noch die Anhörung des Gesamtausschusses der Freiwilligen Feuerwehr Blumberg. Die Stellungnahme wird dem Gemeinderat in seiner Sitzung vorgelegt.

Die neue Satzung soll zum 01.01.2021 in Kraft treten.

§ 1 – Entschädigung für Einsätze

Die bisherige Regelung wird beibehalten. Die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen erhalten auf Antrag ihre Auslagen und den nachgewiesenen Verdienstausfall in tatsächlicher Höhe ersetzt.

§ 2 – Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

Es bleibt weitestgehend bei den bisherigen Regelungen. Demnach werden auf Antrag der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächli-

cher Höhe ersetzt. Fahrtkosten werden unter Anwendung des Landesreisekostengesetzes erstattet.

Änderungen werden für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen auf Landkreisebene (Abend- und Samstagstermine) vorgeschlagen. Es soll künftig nach abgeschlossenem Lehrgang pauschal 10 €/Tag gewährt werden:

Lehrgang	Teilnehmer	Kosten pro Person
Truppmann (9 Tage)	ca. 10 Personen	90,- Euro/Lehrg.
Truppführer (6 Tage)	ca. 10 Personen	60,- Euro/Lehrg.
Atenschutzgeräteträger (6 Tage)	ca. 10 Personen	60,- Euro/Lehrg.
Maschinist (7 Tage)	ca. 6 Personen	70,- Euro/Lehrg.
Erste Hilfe		10,- Euro/Tag
Jährliche Kosten ca.		3.000,- Euro

Die Kosten sollen über das Sachkonto 42610000 (Besondere Aufwendungen für Beschäftigte) gedeckt werden.

§ 3 – Zusätzliche Entschädigung

Folgende Erhöhungen werden vorgeschlagen:

Feuerwehrdienst	bisher	neu
Kommandant	613,55 Euro/Jahr	2.500,- Euro/Jahr
Stellvertretender Kommandant bei zwei stellvertretenden Kommandanten je	153,39 Euro/Jahr 76,70 Euro/Jahr	1.250,- Euro/Jahr 625,- Euro/Jahr
Abteilungskommandant	306,78 Euro/Jahr (Kernstadt) 127,28 Euro/Jahr (Stadtteilwehren)	800,- Euro/Jahr
Stellvertretender Abteilungskommandant	–	400,- Euro/Jahr
bei zwei stellvertretenden Abteilungskommandanten je	–	200,- Euro/Jahr
Gerätewart	7,16 Euro/Std.	8,- Euro/Std.
Atenschutzgerätewart	7,16 Euro/Std.	8,- Euro/Std.

Kleiderkammerwart	–	300,- Euro/Jahr
bei zwei Kleiderkammerwarten je	–	150,- Euro/Jahr
Jugendfeuerwehrwart pro Einheit		400,- Euro/Jahr
Jährliche Kosten unter Berücksichtigung aller Abteilungen insgesamt ca.	6.300,- Euro	22.400,- Euro

Die Kosten sollen über das Sachkonto 44210000 (Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit) gedeckt werden. Bei der Haushaltsmittelanmeldung 2021 sind bereits 20.000,- Euro berücksichtigt. Dieser Ansatz muss noch um 2.400,- Euro erhöht werden, damit die Entschädigung für Jugendfeuerwehrwarte gedeckt wird.

§ 4 – Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen, soll die Pauschale von 5,11 Euro/Stunde auf 8,50 Euro/Stunde angehoben werden.

§ 5 – Antrag

Neu entsprechend der Muster-Satzung.

§ 6 – Freiwilligkeitsleistungen

Neu entsprechend der Muster-Satzung.